

Aus "Junge Kirche" vom 10.5.57

Mit herzlichen Wünschen zu diesem Tage!

Dr. Carl Lohmann

der

Herzog-Kloppenburg

Herborner Tage mit Karl Barth

Zu Karl Barths 65. Geburtstag am 10. Mai 1951

28

Wenn man hörte, daß es bei der Arbeitstagung der Gesellschaft für ev. Theologie vom 27. bis 30. 3. 1951 in Herborn (Hessen) um eine Begegnung mit Karl Barth und gewissen Aufstellungen seiner bis jetzt 7 Bände starken „Kirchlichen Dogmatik“ gehen sollte, dann mochte der Fernstehende wohl denken, es sei das eine recht akademische Angelegenheit, bei der sich einige Professoren mit theologischen Haarspaltereien aufhielten. Wer etwa mit solcher Meinung in die Tagung hineingegangen wäre, dem wäre sie allerdings schnell verflogen. Immerhin: die geistige — und auch geistliche! — Höhenlage war beträchtlich. Dafür sorgten schon die Hauptteilnehmer: zunächst Karl Barth selber, zum ersten Mal seit über zwei Jahren wieder nach Deutschland gekommen aus seiner freiwilligen Klausur am Baseler Schreibtisch heraus — die restlichen Bände der Kirchlichen Dogmatik sollen doch auch noch fertig werden! Sodann die Dozenten, welche an jedem der drei Tage nach der Morgenandacht das Gespräch mit Karl Barth über bestimmte Fragen einleiteten, in zeitlicher Reihenfolge: Prof. Helmut Gollwitzer-Bonn (Thema: „Das hermeneutische Problem“), Prof. Hans Wand-Göttingen (Thema: „Evangelium und Gesetz“), Prof. Otto Weber-Göttingen (Thema: „Schöpfung und Bund“) und Prof. Heinrich Vogel-Berlin (Thema: „Christi Tod und unser Tod“). Besonders bewährte sich als Organisator der Tagung und überlegener Gesprächsleiter wieder einmal Prof. Ernst Wolf-Göttingen, der mit leichter und doch fester Hand die Zügel der Aussprache führte; unaufdringlich aber spürbar wußte er auch durch Herausstellung kenntnisreicher Gesprächsteilnehmer einem Absinken der geistigen Höhenlage zu wehren. Wenn am Schluß der Tagung gerade ihm besonders gedankt wurde für seine hier wie vielfach anderwärts geleistete selbstlose Arbeit an der Begegnung evangelischer Theologen über mancherlei Grenzen hinweg, so erwies der Verlauf der Tagung solchen Dank als vollauf berechtigt.

Gerade in dieser durchgehaltenen geistigen Höhenlage erwies sich immer wieder, daß die hier verhandelten Fragen von entscheidender Bedeutung für das Leben der Kirche sind, insbesondere für Predigt, Unterricht und Seelsorge, die Klärung dieser Frage also einen unmittelbaren Dienst an unseren Gemeinden darstellt. Das wurde sichtbar an der gespannten Aufmerksamkeit, mit welcher gerade diejenigen Teilnehmer den Verhandlungen folgten, welche nicht Theologen vom Fach sind: so der Präses der Synode der EKd, Dr. Dr. Heinemann-Essen, das juristische Mitglied des Landeskirchenrats der Ev.-Ref. Kirche Nordwestdeutschlands Dr. Fokken-Aurich, der Physiker Dr. Howe von der Forschungsakademie St. Christophorusstift Hemer u. a. am.

Gleich der erste Tag führte mit der Gegenüberstellung der hermeneutischen Grundsätze Karl Barths auf der einen und Rudolf Bultmanns auf der anderen Seite mitten hinein in die Frage, wie z. B. die Osterberichte zu verstehen sind: handelt es sich hier um die Entstehung des Osterglaubens, in dem der gekreuzigte Christus seinen Jüngern als Fortlebender vor der Seele stand, oder um Gotteserscheinungen, die als bruta facta behauptet werden müssen, werde darüber aus menschlicher Wahrhaftigkeit und wissenschaftlicher Redlichkeit was da wolle? Damit ist aber schon die Frage nach dem Verstehen — und das heißt Hermeneutik — der ganzen Bibel auf dem Plan: was bedeutet die wissenschaftliche Arbeit an der Bibel für die Kirche und was bedeutet die Kirche für die wissenschaftliche Arbeit an der Bibel? Erschließt sich die Bibel — grundsätzlich jedenfalls — jedem Vernünftigen, der in jedem sonstigen Literaturdenkmal gegenüber auch geltenden Kunstregeln des Verstehens richtig anwendet, oder erschließt sie sich nur einem esotorischen Kreise, der im Besitz eines Zauberschlüssels ist (zu solcher Bedeutung könnten auch Gottesdienst und Tradition kommen!), während sie sonst dunkel bleibt? Die wissenschaftliche, insbesondere manchmal unbequemen Ergebnissen kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, weil die Bibel nun auch ein menschliches Dokument ist, und andererseits darf die Aussage der Kirche nicht beiseitegeschoben werden, daß sie in diesem menschlichen Dokument den sie begründenden, erhaltenden und erneuernden Ruf Christi höre. Der Weg, auf dem man weiterkommt, wird eine Gradwanderung sein müssen zwischen zwei Abgründen: zur Rechten einer pneumatischen Magie, welche den kirchlichen Besitzstand gegen alle unerwünschten Fragen sichern will und dabei alle wissenschaftliche Redlichkeit drängibt, und zur Linken einem wissenschaftlichen Panikismus, der die Wissenschaft zum Richter und Meister über

KB A 5555

Grundsätze Karl Barths auf der einen und Rudolf Bultmanns auf der anderen Seite mitten hinein in die Frage, wie z. B. die Osterberichte zu verstehen sind: handelt es sich hier um die Entstehung des Osterglaubens, in dem der gekreuzigte Christus seinen Jüngern als Fortlebender vor der Seele stand, oder um Gotteserscheinungen, die als bruta facta behauptet werden müssen, werde darüber aus menschlicher Wahrhaftigkeit und wissenschaftlicher Redlichkeit was da wolle? Damit ist aber schon die Frage nach dem Verstehen — und das heißt Hermeneutik — der ganzen Bibel auf dem Plan: was bedeutet die wissenschaftliche Arbeit an der Bibel für die Kirche und was bedeutet die Kirche für die wissenschaftliche Arbeit an der Bibel? Erschließt sich die Bibel — grundsätzlich jedenfalls — jedem Vernünftigen, der in jedem sonstigen Literaturdenkmal gegenüber auch geltenden Kunstregeln des Verstehens richtig anwendet, oder erschließt sie sich nur einem esotorischen Kreise, der im Besitz eines Zauberschlüssels ist (zu solcher Bedeutung könnten auch Gottesdienst und Tradition kommen!), während sie sonst dunkel bleibt? Die wissenschaftliche, insbesondere manchmal unbequemen Ergebnissen kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, weil die Bibel nun auch ein menschliches Dokument ist, und andererseits darf die Aussage der Kirche nicht beiseitegeschoben werden, daß sie in diesem menschlichen Dokument den sie begründenden, erhaltenden und erneuernden Ruf Christi höre. Der Weg, auf dem man weiterkommt, wird eine Gradwanderung sein müssen zwischen zwei Abgründen: zur Rechten einer pneumatischen Magie, welche den kirchlichen Besitzstand gegen alle unerwünschten Fragen sichern will und dabei alle wissenschaftliche Redlichkeit drangibt, und zur Linken einem scientistischen Papalismus, der die Wissenschaft zum Richter und Meister über Gott macht und dadurch Gott selbst verliert, also heimlich atheistisch wird. An den Osterberichten verdeutlicht, würde das heißen: weder darf das „Christ ist erstanden!“ aufgelöst werden in den Osterglauben der ersten Jünger hinein, oder ganz dahinter verschwinden, noch darf das „Christ ist erstanden!“ als das allem christlichen Glauben schlechthin vorgegebene und ihn begründende, selbst aber nicht mehr zu erfragende oder zu beweisende Ereignis abgelöst oder isoliert werden von der Verkündigung, in der das Osterereignis zum Menschen kommt und ihn sich gleichzeitig macht.

Am zweiten Tage wurde sichtbar, von welcher entscheidenden Bedeutung für die Predigt es ist, ob man die Reihenfolge „Evangelium und Gesetz“ oder umgekehrt maßgebend sein läßt. Die Reihenfolge „Gesetz und Evangelium“ ist vor allem von Luther und der lutherischen Tradition her bekannt; ihre Bedeutung macht klar das schon aus dem Jahre 1523 stammende „Lied von Gesetz und Glauben“ des Paul Speratus: „Es ist das Heil uns kommen her“ mit seinem Vers: Es wird die Sünd durchs G'setz erkannt und schlägt das G'wissen nieder; das Evangelium kommt zur Hand und stärkt den Sünder wieder und spricht: Nun kreuch zum Kreuz herzu, im G'setz ist weder Rast noch Ruh mit allen seinen Werken.“ Doch handelt es sich hier nicht nur um eine Eigentümlichkeit der lutherischen Tradition: wie ein Teilnehmer aus Holland, Prof. Miskotte aus Leyden sachkundig berichtete, entspricht die Reihenfolge Gesetz und Evangelium weithin auch reformierter Tradition, und der erste Teil des Heidelberger Katechismus handelt denn auch „Von des Menschen Elend“. Die Frage der Reihenfolge darf also nicht konfessionalisiert werden. Karl Barth hatte nun schon im Jahre 1935 in seinem gleichnamigen Vortrag betont, daß die Vorordnung des Gesetzes vor dem Evangelium das Zentrum der Rechtfertigungslehre beschädige, das Gesetz ist vielmehr nur die Form des Evangeliums, dessen Inhalt die Gnade ist, und erst innerhalb dieser Reihenfolge kann dann an einem bestimmten Ort auch die Reihenfolge „Gesetz und Evangelium“ ihr Recht haben. Diese von Karl Barth vorgenommene Umordnung der herkömmlichen Reihenfolge wurde von Hans Iwand kräftig bejaht. Er zeigte, daß die Vorordnung des Gesetzes vor dem Evangelium dem Menschen Anreiz und Gelegenheit gibt, eben dieses göttliche Gesetz zur Aufrichtung der eigenen Gerechtigkeit zu zerstückeln und zu mißbrauchen; er wies nach, wie schon bei dem Luther der Antinomerdisputationen von 1539 durch eine Verfestigung der Kampfformeln, die einer Verbannung des Gesetzes vom Predigtstuhl weg auf das Rathaus wehren sollten, eine Fehlentwicklung sich anbahnt, die angesichts der heutigen theologischen Situation ein Abrücken vielleicht sogar teilweise von Luther selbst, sicher aber von jener Konstruktion der Rechtfertigungslehre erforderlich macht, wie sie in der Orthodoxie und im Pietismus, bei Ritschl und Späteren bis hin zu Gogarten vorliegt. Der Subjektivismus Gogartens, der das ganze Heilsgeschehen im „Für mich!“ aufgehen läßt, zeigt ebenso wie die natürliche Theologie von Althaus oder die

Existenzanalysen von Bultmann, daß die herkömmliche Reihenfolge den Menschen verführt, mit Hilfe des Gesetzes sein Selbstverständnis zu entfalten und das Evangelium nur noch soweit anzunehmen, als es ihn selbst betrifft. Das wirkliche Evangelium enthält aber mehr, und erst die Reihenfolge Evangelium und Gesetz läßt das ganze Evangelium so zu Gehör kommen, daß der Glaube zum Gehorsam wird. Das ist die Bedeutung des Gesetzes innerhalb des Evangeliums, denn das Gesetz ist nicht dazu gegeben, daß der Mensch wie in einem Spiegel nur sich selbst beschauet und also mit sich allein bleibe, sondern daß er Gottes als seines Herrn ansichtig werde und in Gottes Wohlgefallen einbezogen werde. Die notwendige Selbsterkenntnis aber kommt ihm zu aus dem einen Worte Gottes, das Gericht und Weisung in einem ist.
Worte Gottes, das Gericht und Weisung in einem ist. *)

*) „... Barth konnte dem nur zustimmen. Die Gefahr des üblichen Schema zeige sich in der Predigt. Der Mensch werde im ersten Teil in die Tiefe heruntergestoßen; und im zweiten Teil sei wieder eitel Sonnenschein. So verliere Gesetz und Evangelium seine Kraft“. (W. Scherffig in „Kirche in der Zeit“).

Gegen Barth und Iwand wurden nun aber vor allem von Heinrich Vogel Fragen und Bedenken erhoben, wobei jedoch sehr stark betont wurde, daß man im christologischen Ansatz mit Barth einig sei und nur zu einigen anderen Folgerungen komme. Evangelium und Gesetz sind gewiß nicht zwei verschiedene Worte Gottes, so daß man das eine in die eine Tasche und das andere in die andere stecken und je nach Bedarf und Gelegenheit bald das eine, bald das andere hervorholen kann. Es gibt nur ein Wort Gottes, aber das Gesetz ist das Fordern und das Evangelium das Schenken Gottes. Das sind zwei verschiedene Seinsweisen des Wortes Gottes, die durch eine solche Kluft voneinander getrennt sind, daß ihre Einheit nur geglaubt werden kann. Wird bei der grundsätzlichen Forderung, das Evangelium dem Gesetz vorzuordnen, aus dem Glaubenssatz nicht ein Wissenssatz? Wird die Gnade nicht allzu billig, wenn von vornherein alles Gnade ist? Wird hier nicht aus der Theologie, die beileibe nicht das Paradox zum Gegenstand haben darf, ein monistisches System, das keinen Raum mehr hat für die Gottesverlassenheit Christi am Kreuz, für den verborgenen Gott, für die Härte des Widerspruches zwischen göttlicher Gerechtigkeit und Sünde des Menschen? Die Formel „Evangelium und Gesetz“ braucht ihr Gegenüber in der Formel „Gesetz und Evangelium“, um sicherzustellen, daß Gott der Herr bleibt, über den der Mensch nicht verfügen kann. Barth machte demgegenüber geltend: weder Harmonie noch Gegensatz dürfen wesentliche Kategorien sein — sie sind nur Arbeitshilfen — maßgebend allein ist der Hinweis auf das unverfügbare Sein Gottes als die wichtigste Aufgabe der systematischen Theologie. Ihm als dem Herrn muß alle unsere Liebe gehören, auch eine geheime Liebe zum Gegensatz muß aus diesem Grunde auf sich selber verzichten können. Auch bei Luther ist der verborgene Gott nicht das letzte Wort, sondern der offenbare als der wahre Gott. Ist das wieder klar — und eben das will die Reihenfolge Evangelium und Gesetz sichern — so mag es innerhalb dieser Reihenfolge an seinem Orte auch wieder Gesetz und Evangelium heißen, wenn nur der Vorrang der Gnade gesichert bleibt, der aus dem Gottsein Gottes sich ergibt.

Am letzten Tage führte Otto Weber in die Schöpfungslehre Karl Barths ein. Gegenüber der sonst üblichen Verquickung von Vernunft und Glauben setzt Barth mit der Christologie ein: Gott hat die Welt geschaffen, weil sein Sohn Fleisch geworden ist. Schöpfung ist Gnade, weil sie zur Durchführung des Gnadenbundes gehört, und es tritt also alles über die Schöpfung Auszusagende in Zusammenhang mit der Erlösung. Geschichte gibt es nur um der (recht verstandenen) Heilsgeschichte willen. Das ergibt sich aus den beiden Schöpfungsberichten Gen. 1 und 2. In Kap. 1 ist die Schöpfung der äußere Grund des Bundes, nach Kap. 2 der Bund der innere Grund der Schöpfung. Die Gottebenbildlichkeit, die Entsprechung zwischen Schöpfer und Geschöpf liegt dabei nach Barth nur in der Bezeichnung von Mann und Frau, die von Eph. 5, also von Christus und der Gemeinde her verstanden und entfaltet und nur in Christus Realität wird; Barth lehnt dabei alle bisherigen Auffassungen vom Urstand ab.

Hatte Weber die Begrenzung des Menschen durch Gott nach rückwärts auf-

eine geheime Liebe zum Gegensatz muß aus diesem Grunde auf sich selber verzichten können. Auch bei Luther ist der verborgene Gott nicht das letzte Wort, sondern der offenbare als der wahre Gott. Ist das wieder klar — und eben das will die Reihenfolge Evangelium und Gesetz sichern — so mag es innerhalb dieser Reihenfolge an seinem Orte auch wieder Gesetz und Evangelium heißen, wenn nur der Vorrang der Gnade gesichert bleibt, der aus dem Gottsein Gottes sich ergibt.

Am letzten Tage führte Otto Weber in die Schöpfungslehre Karl Barths ein. Gegenüber der sonst üblichen Verquickung von Vernunft und Glauben setzt Barth mit der Christologie ein: Gott hat die Welt geschaffen, weil sein Sohn Fleisch geworden ist. Schöpfung ist Gnade, weil sie zur Durchführung des Gnadenbundes gehört, und es tritt also alles über die Schöpfung Auszusagende in Zusammenhang mit der Erlösung. Geschichte gibt es nur um der (recht verstandenen) Heilsgeschichte willen. Das ergibt sich aus den beiden Schöpfungsberichten Gen. 1 und 2. In Kap. 1 ist die Schöpfung der äußere Grund des Bundes, nach Kap. 2 der Bund der innere Grund der Schöpfung. Die Gottebenbildlichkeit, die Entsprechung zwischen Schöpfer und Geschöpf liegt dabei nach Barth nur in der Bezeichnung von Mann und Frau, die von Eph. 5, also von Christus und der Gemeinde her verstanden und entfaltet und nur in Christus Realität wird; Barth lehnt dabei alle bisherigen Auffassungen vom Urstand ab.

Hatte Weber die Begrenzung des Menschen durch Gott nach rückwärts aufgewiesen, so stellte nun wiederum Heinrich Vogel, erneut unter starker Betonung der Gemeinsamkeit im Ansatz, kritische Fragen zur Barth'schen Auffassung der Begrenzung der Menschen durch Gott nach vorwärts, also in der Eschatologie. Reicht es aus, die Verdammnis als das Nichts zu beschreiben und den Fürsten der Verdammnis als das Nichtige? Darf man das Sterbenmüssen des Menschen einfach als eine kreatürliche Begrenzung des Menschen, deren man sich auch freuen kann, verstehen, oder steht nicht hinter dem zeitlichen Immer der ewige Tod? Darf man die Seinsweise in der Auferstehung beschreiben einfach als die Offenbarung des Gewesenseins, oder muß man nicht reden von einem neuen Sein, das es so bisher nicht gab? Diese Fragen entwickelte Vogel von der Frage des Sterbenkönnens Jesu Christi her, der nach Gal. 3, 13 nicht den ihm gemäßen, sondern den ihm fremden, den unnatürlichen, den Fluchttod stirbt. Der natürliche Tod läßt sich aber nicht im Tode Christi begründen, so daß man auch die Auferstehung nicht einfach als Offenbarung unseres Gewesenseins beschreiben kann. Vogel fürchtete, es möchte auf diese Weise die Seligkeit verkürzt und die Verdammnis entleert werden. Karl Barth hielt dem entgegen: es muß sich alles drehen um die Glorie Gottes, in der auch unser Heil einbegriffen ist. Wird der Mensch wirklich von Gott auf allen Seiten umgrenzt, so ist Gott auch sein Jenseits. Das Nichts umschreibt dann die Verdammnis ausreichend, denn es ist das von Gott Übergangene und also auf ewig von ihm Getrennte. Die Beschreibung der Auferstehung als Offenbarung meines Gewesenseins reicht aus, denn kann etwas Höheres von mir ausgesagt werden als dies, daß nun offenbar wird, was ich heimlich schon gewesen bin, nämlich Gottes Kind, gerecht und heilig? Kann man auch von Christus nach der Schrift mehr sagen als dies, daß er nun offenbar ist als der Heiland der Welt, der er schon vor dem Kreuz in seiner Niedrigkeit war? Vogel seinerseits forderte, von einem neuen Sein zu sprechen, das im himmlischen Jerusalem sich ereigne, und konnte sich mit der Antwort Barths: Gott ist mein Jenseits! nicht begnügen. So blieben Fragen offen; aber wird das gerade auf diesem Felde anders sein, bis wir alle hinankommen zu einerlei Erkenntnis?

Die schönen und reichen Herborner Tage waren umgeben von einigen Verhandlungen, die nicht vergessen ließen, daß die Theologie und die Kirche in der wirklichen Welt leben. In einem Zusammensein mit Präses Heinemann wurden kirchenpolitische Fragen erörtert, insbesondere nach Sinn und Auftrag der Bekennenden Kirche heute; Martin Niemöller berichtete über seinen Kampf gegen die Remilitarisierung und andere politische Fragen. Aber die Aktualität dieser Tagung lag nicht in den kirchenpolitischen Dingen als solchen, sondern in der Gegenwartsnähe der aufgeworfenen theologischen Fragen (man bedenke einmal die Bedeutung der Frage nach Evangelium und Gesetz für die Beichtrede und der Frage nach neuem Sein oder Offenbarung des Gewesenseins für die Verkündigung am Sarge!). Und das war gut so.

Großenkneten (Oldb).

Gerhard Wintermann.

215 47 = 4 3/4